

Protokoll

iberram 28. Dezember 1905 im Rahmen
Landtagswahl zu Sitzung abgefallenen
Landtagssitzung.

Ordnungsgemäß sind die Herren Regierungs-
Kommissär Hptl. Rabinskas u. zu
der Mair sowie sämtliche Abgeordnete
mit Ortsnamen falls.

Der Präsident eröffnet die Sitzung im
Anhale des Herrn von Herrn Kay: Kom-
missär. Zu seiner Zeit soll anfangs
nimmend Aufwachen nicht der h. Kay:
Kommissär sein auf der fünften und
vierten Tag, so wie auch die von
verfälschten Missstände herauszufin-
den Notwendigkeit nicht mehr, die
Zeitinsparungen aufzufahren Kultur-
bünde, besetzt die Platzfragen, die
Bildungsstände in der selben, gibt einen
Überblick über die Leistungsfähigkeit der
Güter, falls die Mündigkeit hervor,
mit der dann die Verhältnisse für die
II. der Land notwendig sind für die
guten oder organ, die das nicht
sind im praktischen Gebiete für
den Fall - der Landtag ist
dann Präsidenten, der Insulten, der
Landkommission, der Verordnungen
ii. Beförderungen sind nicht das
nicht Amtsgabende für eröffnet.

vor hvor Präsident Land vor hvor
Rabunator für sein Land, für sein
aufmerksamkeitvolle Beteiligung bei
Ausführung der Landes; er hat uns
besonders die erfolgreiche Vermittlung
sollte ~~hervor~~ der h. Rabunator
zwischen Land u. Fürst hervor; er
bildet die Bewegung der neuen
Güter in Gräbner u. Äpfel
hinzufügen; verdient der Maßstab
der fürstlichen Güter: Klar u.
fest" in der Feder der Landtag
auf, der fürstlichen fürstlichen
sind ein derfürstlichen Gut, in dem
der Bayerische Regierung
werden.

so wird beflissen, an dem
Verflampe ein heiliges u.
Landes. Valysen u. von h.
Präsidenten Namen ein be-
gründetes abgelesen.

I, das Protokoll der letzten Sitzung
wird verlesen u. genehmigt.

II, der Präsident gibt die Freilände
bekannt: 1. Petition der Gemeinderat
Hann u. ein 3^{te} Lige verlesen;
2. ^{ausgegeben für ein} Petition für die Hilfsan
Uffbau.

III, die Frage der Freilände eines Landes
Mäßigen Verfassung auffall
igen beurteilen.

Nach Auflosung des bezüglichen Kays-
kings Hofrats wurde ein sehr im-
fangreiche und wichtige Arbeit des
besonders autorisierten Hofrats-
mitgliedern Rudolf Lautz
in Wien zur Einsicht vorgelegt.
Zur Darstellung der Praxis:
die Verfassungsgesetze für den Mobilien-
besitz ungewöhnlich und Ansehens
der Fabrikation ca 12 Millionen K
und die Höhe der Mobilien-
besitzung auf ca 20 Mill. K belaufen.
Es wären nur am besten gerichtet, um
eine Anzahl einen Hofrat und eine
Anzahl von ihnen; sollte bei Fort-
führung einer neuen Hofratung
in der ersten Zeit die gewöhnliche
Form der Anwesenheit der ersten
wir die gleiche Gesellschaft machen,
die Anwesenheit sollte der Hof. Ra.
gewinnung zur weiteren Durchführung
übernehmen werden.

Rat würde ein Landeskräftigen
um eine gleichmäßige Einsparung
der Abgaben zu erzielen.
Es ist interessant diesen Punkt, falls
aber die ganze Anwesenheit auf
eine für den Hof; die in der ersten
Gesellschaft werden dann mit einer
galtigen wollen, indem im besten
gewöhnlichen Anhalten über 60 Meter

Unter dem Namen der Wissenschaften ringen,
in Provinzen und Städten zur Unter-
stützung der Wissenschaften vor-
gebracht werden.

Opfer: eine Vermählung der Pri-
märe für die Wissenschaften, indem
die Gesellschaften untereinander in
einem Parteilichem Sinne;
jedem dem 10 Jahre ein größerer
Brant eine vorläufige, die für
eine Leistung: das: Aufschaffen,
die Kosten zu einem Teil auf einen
fall so fünf Malen, ein h. Land
in einer Befragung Tage.

Der Herr: Dornier ist ein für
eine Landesverwaltung beaufsichtigt.
mäßiger Einföhrung der Arbeit,
wacht aber vor der Forderung,
so wie die sehr kleinen Wer-
kstätten Kosten die Gewinn
verringert die Maß für die
Zurückberuf; die ^{öffentl.} Provinzen
die alle diese Provinzen-Verwaltung
die jetzt mit ihrem eigenen Ver-
fahren eine einflussreiche für
Forderungen gemacht.

Zuletzt wird folgende Subray
mit allen gegen den Herrn an-
gewandt; der Landtag befließt
sich nicht die gegen den Auf-
wischen Gütern die auf einen

hvor man der Opriisning iwar vigeuam
Landstætteligen Værdspæningens anstalt
alegtaten, vefins jætuf den Hfl: Kongis
væring, der frage, ve so vil vinf veng-
fæten stætte, den yfensam Landstætteligen
Hætteligen Rættum iwar vingeuam
Hætteligen Værdspæningens anstalt jætuf vinf
jætuf iwar veng, væfer jætuf vinf, der
iwar vengfæring jætuf yfensam i. den
vengfæring Landstætteligen Værdspæningens
i. vengfæring Hætteligen Værdspæningens
Hætteligen Værdspæningens anstalt.

V. Hætteligen Værdspæningens anstalt.

Jætuf Hfl: Landstætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt

Jætuf Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt
Hfl: Hætteligen Værdspæningens anstalt

VI, Bayer-Bundesratlage bezügl. Einführung der
Lehrerzulassung.

+ unter dem
Namen des
Landesparlamentes
sollen auch die
Lehrer

zum Bay. Reichsrat erklärt, daß der
Landesparlamentarismus nicht nur 15% der
Gesamteinführung befreit, sondern die
Finanzkommissionen je nach 10% der
Vorgeschlagenen, man ist aber verpflichtet
auf einen die die befreiten der
den ausfallenden Einführung vorzuziehen
haben. Das Gesetz unter Vorbehalt
des Reichsrats Anzumerken.

VII, die Revision der Landesparlamente.

Zum vierten Absatz des Reichsrats-
Antrags bringen ^{die} Abgeord-
neten des Pfälzerbundes einen Antrag
mit dem Inhalt eines Beschlusses
für einen zu ersetzenden Reichsrat
an Pfälzern.

Zum Antrag Prof. Dr. J. Reichsrat;
Reichsrat, jug. Richter in der
Präsidenten des Reichs, daß der
Antrag gut und notwendig ist.
Abg. Reichsrat erklärt gegen den
ganzen Reichsratsantrag keinen
zu stellen, jedoch dem Reichsrat
des Pfälzerbundes Abg. entgegen
setzen.

Abg. Reichsrat der Überzeugung, daß
der Antrag die gemeinsten Teile nicht
erfüllt, wenn der vierte Absatz
des Reichs-Antrags zum Besten ist.

haben werden.

Der Präsident weiß in außerordentlichem Maße
sich sehr in lauter Unterstellung, wie bei
der Abg. hier die Finanzk. mit dem in auf-
gehörte, indem er annehmen möchte,
in Abg. der offeneren plan sehr der
Rom: Mitglied hier über den Handel
der Rom: Verhandlungen inoffiziell
in formiert worden; ihm hauptsächlich
das ist das der Finanzk. mit dem
in aufgehört. Von dem praktischen
Lernens für die Abg. in der
der Antrag gestellt, der 4. Absatz
des Rom: Antrages ist zu ändern.
ändern: In der Sache der Lantley,
das für den Fall, dass von dem inter-
nationalen Gewerkschaften eine ähnliche
Sache mit einem Beispiel von
indem das System geändert
in der Sache mit dem Gewerkschaften
bestehen finanziell auf der
müssen, in Mittel für eine Lehr-

Für diese Sache
sind die
ganz Rom: An-
trag inoffiziell
angewiesen.

VIII

trast mit dem Gesellschaft einer
Kommunikation des der
Landes des bestanden müssen.
Reform der Gewerbeordnung.
der 4. Abg. Rom: An- 15. der 4.
Präsidenten können in Notwendigkeit
der Reform der Gewerbeordnung
in der Sache in der
der Rom: Antrag, der Absatz

Landtagsakten 1905

unter zu wählen, welche auf Grund
der Landtagsakten mit der Regie-
rung zusammenarbeiten u. die Landtags-
gen über die geplanten Reformen der
Gewerbsteuerung auszusprechen
haben, öffentlich auszusprechen.

Gesamtmitglied
Dr. Albert Schäfer
Maurer, Hugo
Lorenz, Ernst.

Der h. Präsident hat bekannt,
dass anlässlich der Eröffnung der
neuen Regierungsperiode
über die Reformen mit dem h. Landtag
Reg. auf dem 30. September im
gemeinsamen Sitzungssaal
in der Hofkammerkammer statt-
finden soll.

Leipzig, 28. September 1905

A. Feger
M. Ospeck

In der Sitzung v. 30/12 1905
für Albert Schäfer

sep. fasc: „Landtagsverhandlungen“

Landtagsprotokoll 1905

e-archiv.nl